



Senat 1

MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 1 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Wochenzeitschrift „News“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.

Ein Leser kritisiert den Artikel „Sitzt ein Unschuldiger in Haft?“, erschienen auf Seite 44 f in der Ausgabe 13/14 der Wochenzeitschrift News. In dem Artikel wird über den Tod eine Frau berichtet und als Tatverdächtiger ein „Versicherungsmakler“ genannt. Der Mitteilende kritisiert, dass es sich bei dem Tatverdächtigen nicht um einen „Makler“, sondern nur um einen Agenten einer Versicherung handle. Die Falschbezeichnung des Tatverdächtigen als „Makler“ sei für die Gruppe der tatsächlichen „Makler“ nachteilig.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Der Senat vertritt die Ansicht, dass es für einen durchschnittlichen Leser keinen Unterschied macht, ob jemand Versicherungsmakler oder Versicherungsagent ist. Auch wenn ein tatsächlicher Unterschied zwischen diesen beiden Berufsgruppen vorliegt, wird – sofern dieser Unterschied den Leserinnen und Lesern überhaupt bewusst ist – umgangssprachlich nicht streng zwischen einem Versicherungsmakler und einem Versicherungsagenten unterschieden.

Es ist zwar verständlich, dass die Gruppe der Versicherungsmakler um ihren guten Ruf bemüht ist und nicht in einem negativen Zusammenhang gebracht werden möchte. Für die Einleitung eines Verfahrens vor dem Presserat reicht dies nach Ansicht des Senats jedoch nicht aus.

Österreichischer Presserat

Senat 2

Vors. Dr. Peter Jann

07.05.2014